



Anmeldung

Angaben zur Person

Nachname: _____	Vorname: _____	Geschlecht: _____
Geboren am: _____	in: _____	
Staatsangehörigkeit: _____	Bekenntnis: _____	
Straße: _____	PLZ: _____	Ort: _____

Sorgeberechtigte (bei **alleinigem** Sorgerecht bitte **zusätzlich** die entsprechende Anlage ausfüllen)

Nachname: _____	Vorname: _____
Straße: _____	PLZ: _____ Ort: _____
Telefon(priv.): _____	E-Mail: _____
Telefon(dienstl.): _____	Mobil: _____

Nachname: _____	Vorname: _____
Straße: _____	PLZ: _____ Ort: _____
Telefon(priv.): _____	E-Mail: _____
Telefon(dienstl.): _____	Mobil: _____

Alle Änderungen sind dem Sekretariat umgehend schriftlich mitzuteilen.

Herkunftsschule

Schule: _____	Schulform: _____	Eintritt GS: _____
Aktuelle Klasse : _____		

Göttingen, den _____
Unterschrift eines/einer Sorgeberechtigten: _____



FELIX-KLEIN-GYMNASIUM

gewünschte Mitschüler/-innen: _____

Geschwister am FKG (Name/Klasse): _____

Gewünschte Schullaufbahn

- Klasse mit allgemeinem Profil
- Internationaler Zweig (Bilinguale Klasse)
- Schwerpunkt Mathematik / Naturwissenschaften (MINT-Klasse)

Sporttalentförderung (SpoTa)

- Mein Kind soll an der Sporttalentförderung des FKGs teilnehmen

Ist bei Ihrem Kind ein Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vorhanden?

- ja
- nein

Die folgenden Angaben können Lehrkräften und Schulleitung eine große Hilfe im Umgang mit Ihrem Kind sein. Sie sind selbstverständlich freiwillig und werden vertraulich behandelt. Bitte informieren Sie die künftigen Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer Ihres Kindes über mögliche Veränderungen.

Gesundheitliche Besonderheiten oder Krankheiten, die die Schule für möglicherweise nötige

Maßnahmen oder eine Notfallbehandlung wissen sollte (z.B. Asthma):

Besonderheiten in der bisherigen Bildungsbiographie

(z. B. Überspringen einer Klasse, andere Muttersprache, in Deutschland seit ...) bitte Stichworte

Wichtige persönliche Erlebnisse

(z. B. Verlust eines wichtigen Menschen, Trennung der Eltern, besonderer persönlicher Erfolg)



FELIX-KLEIN-GYMNASIUM

Datenschutz

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren.

Diese Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<http://www.fkg-goettingen.de/service-formulare/datenschutz/index.html>



Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 6.8.2014 - 36.3-81704/03 (Nds. MBl. Nr. 29/2014 S. 543; SVBl. 9/204 S. 458), geändert durch RdErl. vom 26.7.2019 (Nds. MBl. Nr. 31/2019 S. 1158; SVBl. 10/2019 S. 518) - VORIS 22410 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.9.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Ich habe den vorstehenden Erlass gelesen und werde das angesprochene Verbot meinem Kind vermitteln. Darüber hinaus werde ich mit meinem Kind die Haus- und Schulordnung besprechen. Sie findet sich auf der FKG-Homepage unter dem folgenden Link:

http://www.fkg-goettingen.de/das_FKG/schulordnung/index.html

Göttingen, den _____

Unterschrift: _____